

Antrag SPD-Fraktion:

Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft gebeten, bezogen auf den Ortsbezirk Mainz-Kostheim

1. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in einer Bedarfsgemeinschaft und können grundsätzlich Leistungen zur Bildung und Teilhabe beanspruchen?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche der Zielgruppe beziehen tatsächlich diese Leistungen?
3. Wie hoch ist jeweils der Anteil bezogen auf den Gesamtanteil der Zielgruppe in der Bevölkerung?

Begründung:

Kostheim hat ein großes Angebot für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen. Die Nutzung des Angebotes ist mit Kosten verbunden (Beiträge, Sportausrüstung etc.). Aus dem Vereinsleben heraus wird vermutet, dass die Teilhabe der Zielgruppe an diesen Angeboten möglicherweise größer sein könnte, wenn die Leistungen zur Teilhabe von Berechtigten auch beantragt und genutzt würden. Sollte die Datenlage des Jobcenters das bestätigen, könnten eventuell die Vereine zu einer besseren Information potenziell Leistungsberechtigter und zur Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen beitragen. So könnte ggf. mehr Kindern und Jugendlichen die Mitgliedschaft in einem Verein ermöglicht werden.

Wiesbaden, 28.08.2024